Elternwissen

Sexualisierte Übergriffe durch Jugendliche

Informationen für familiäre Bezugspersonen

Nr. 17 (aktual. Auflage 2025)

Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Die Reihe Eltern**wissen** wird herausgegeben von:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
Schillerstraße 44 a, 48155 Münster,
Telefon: 0251 54027
www.thema-jugend.de

Mitherausgeber der Reihe sind:

Landesarbeitsgemeinschaft der
Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)
c/o Diözesanverband Münster
www.kab-muenster.de

Katholische Elternschaft Deutschlands
Landesverband in Nordrhein-Westfalen
(KED in NRW)
www.katholische-elternschaft.de/ked-in-nrw/ked-nrw/

Familienbund der Katholiken
Landesverband NRW e.V.
www.familienbund-nrw.de

Überreicht durch:

MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C118170

Druck: Joh. Burlage, Meesenstiege 151, 48165 Münster
Text: Elke Schmidt, Andrea Buskotte
Redaktion: Dr. Lea Kohlmeyer (Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.)

Münster 2025

Sexualisierte Übergriffe durch Gleichaltrige

Sexualisierte **Übergriffe** durch Jugendliche sind unfreiwillige Kontakte, die durch Überredung oder Erpressung, durch das Ausnutzen von Wehrlosigkeit oder Macht erzwungen werden. Solche Taten umfassen eine große Bandbreite von verbalen **Belästigungen** bis zu massiver körperlicher **Gewalt**. Auch mit dem Begriff „Peergewalt" werden sexuelle **Grenzverletzungen** und erzwungene sexuelle Handlungen durch Gleichaltrige (englisch „peers") bezeichnet. Sexualisierte Übergriffe können im analogen wie im digitalen Raum und mit oder ohne Körperkontakt stattfinden.

- „Im Sportverein beim Duschen habe ich mit anderen Jungs beim Wettbewerb ‚Wer spritzt am weitesten?' mitgemacht. Das ist mir jetzt total peinlich!"
- „Bei der letzten Party haben drei Jungs ein Mädchen richtig abgefüllt. Als sie betrunken war und sich nicht mehr wehren konnte, haben sie das Mädchen ausgezogen, überall begrapscht und Fotos gemacht. Ich hoffe, das passiert mir nie."
- „Ich habe mit meinem Freund geschlafen, weil ich Angst hatte, dass er sonst mit mir Schluss macht."

*Eltern und familiäre Bezugspersonen sind wichtige Ansprechpartner*innen für Heranwachsende. Sie können wesentlich dazu beitragen, sexuellen Grenzverletzungen vorzubeugen und ihr Kind unterstützen, wenn dennoch ein Übergriff passiert ist. Hintergründe zu sexualisierten Übergriffen und Grenzverletzungen durch Jugendliche, Informationen zum Umgang damit sowie Hinweise auf weitergehende Hilfe und Beratung werden in dieser Broschüre vorgestellt.*

- „Als Rache dafür, dass ich Schluss gemacht habe, hat meine Exfreundin Nacktfotos von mir, die wir mal gemacht hatten, gepostet. Das finde ich richtig mies."
- „Beim Schulfest kamen Lisa und ich uns näher. Wir haben auf dem Pausenhof geknutscht und sie hat mich dann in eine Ecke geschoben und mir ihre Hand in die Hose gesteckt. Das ging mir viel zu schnell... Gesagt habe ich nichts – sonst denkt sie vielleicht, ich finde sie nicht gut."

Eltern können vorbeugen und helfen

Sexualisierte Übergriffe durch Heranwachsende sind keineswegs selten. Solche Attacken passieren digital und analog, häufig auch in vertrauten Umgebungen – etwa in der Schule, in Vereinen, beim Feiern oder zu Hause. Die Täter*innen sind gleichaltrige junge Menschen, Bekannte oder Freund*innen, manchmal auch unbekannte Personen. Betroffene Jugendliche sind manchmal unsicher, wie sie reagieren können. Der soziale Druck in der Gruppe oder die Angst vor Ausgrenzung können es schwer machen, sich zu wehren. Unterstützung ist dann besonders wichtig.

Einen wesentlichen Beitrag zur Vorbeugung von sexuellen Grenzverletzungen können Eltern leisten. Auch können sie ihr Kind unterstützen, wenn ein Übergriff passiert ist. Denn trotz Informationsflut im digitalen Raum, Influencer*innen und Einfluss der Peers: Auch Eltern und familiäre Bezugspersonen sind für Jugendliche wichtig, wenn es um Fragen und Probleme im Kontext von Sexualität geht. Sie vermitteln ihren Kindern Wissen und Einstellungen zu Sexualität und sexualisierter Gewalt. Das hilft Heranwachsenden dabei, ihre Erfahrungen einzuordnen und motiviert sie, sich bei belastenden Erlebnissen Hilfe zu suchen.

Eltern können Heranwachsende stärken und ermutigen, indem sie ihren Kindern diese Haltung vermitteln:

- Jede*r hat ein Recht auf Respekt – das heißt: Du hast das Recht zu bestimmen, wer dir wie nahe kommen darf.
- Du darfst Nein sagen, wenn du etwas nicht willst. Und du kannst Ja sagen, wenn du etwas magst.
- „Nein" bedeutet „Nein" – und keine Herausforderung.
- Grenzverletzungen und Übergriffe sind auch in Beziehungen Unrecht.
- Betroffene sind nicht „selbst schuld" – auch nicht, wenn sie zuerst geflirtet und sich dann anders entschieden haben: Jede*r kann jederzeit frei entscheiden, wie weit sie*er gehen will.

<u>Und wenn doch etwas passiert ist?</u>
Wenn Sie von einem Übergriff erfahren, versuchen Sie, Ruhe zu bewahren. Nehmen Sie ernst, was Ihr Kind berichtet – ohne zu bagatellisieren oder zu dramatisieren. Machen Sie deutlich, dass die Verantwortung bei der übergriffigen Person und nicht bei der*dem Betroffenen liegt. Drängen Sie nicht und lassen Sie Ihr Kind nur so viel berichten, wie es zu erzählen bereit ist. Wenn Sie weitere Schritte für nötig halten: Handeln Sie nicht über den Kopf Ihres Kindes hinweg! Überlegen Sie gemeinsam, was hilfreich ist – etwa die Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle.

Worum geht es bei sexualisierten Übergriffen durch Jugendliche?

Sexuelle Grenzverletzungen durch Heranwachsende sind alle sexuellen Äußerungen und Handlungen gegen den Willen anderer Jugendlicher. Solche Handlungen können spontan aus einer – einvernehmlichen – Situation heraus entstehen, aber auch vorsätzlich geplante oder wiederholte Übergriffe sein.

Dabei muss nicht immer körperliche Gewalt im Spiel sein. Auch durch Geschenke, Überredung oder Erpressung können sexuelle Handlungen erzwungen werden. Dies gelingt umso leichter, je größer der Machtunterschied zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Jugendlichen ist. Sexuell übergriffigen Jugendlichen geht es häufig nicht nur darum, sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen, sondern um das Erleben von

Macht und Überlegenheit. Die Bandbreite der Taten ist erheblich, besonders häufig sind verbale Übergriffe und Attacken in Sozialen Medien.

Übergriffe ohne Körperkontakt

- verbale Belästigungen, sexualisierte Schimpfwörter oder Gesten, aufdringliches „Anbaggern“ in der Öffentlichkeit: „Catcalling“
- abwertende Kommentare über den Körper einer Person: „Bodyshaming“
- Zusendung oder Zeigen von pornografischen Inhalten
- obszöne Anrufe oder (Text-)Nachrichten
- Voyeurismus, Exhibitionismus
- das Aufnehmen und Verbreiten von intimen Fotos oder Videos ohne Zustimmung der betroffenen Person und/oder die Erpressung mit solchen Materialien: „Sextortion“
- sexualisiertes Mobbing, d. h. das Bloßstellen einer anderen Person mit Bildmaterial oder entsprechenden Kommentaren
- Belästigen, Verfolgen, Nachstellen, Bedrohen einer Person: „Stalking“

Übergriffe mit Körperkontakt

Körperliche Übergriffe gibt es in einem breiten Spektrum – von aufgedrängten Küssen und (intimen) Berührungen bis hin zu sexueller Nötigung, Vergewaltigungsversuchen und Vergewaltigung. Ein besonderes Risiko in diesem Zusammenhang ergibt sich durch den Einsatz von sogenannten K.o.-Tropfen (das englische „knock out“ steht für „Außer-Gefecht-Setzung“).

Hierbei handelt es sich um einen Sammelbegriff für verschiedene Substanzen mit schnell betäubender Wirkung, die – unbemerkt – verabreicht werden, um sexualisierte Übergriffe vorzubereiten. K.o.-Tropfen werden von Täter*innen z. B. heimlich in Getränke gemischt, um die betroffene Person in einen wehrlosen Zustand zu versetzen. Ihre Wirkung kann schon nach wenigen Minuten einsetzen und mehrere Stunden anhalten. Oft wird die Wirkung mit zu hohem Alkoholkonsum verwechselt. K.o.-Tropfen können Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Atemnot und andere Symptome auslösen und zu Kontrollverlust und Bewusstlosigkeit führen.

Besteht der Verdacht, K.o.-Tropfen verabreicht bekommen zu haben oder dass eine andere Person K.o.-Tropfen bekommen hat, ist eine schnelle Reaktion wichtig. Deshalb ist es – unabhängig vom eigenen Alkoholkonsum – sinnvoll, die Polizei und/oder den ärztlichen Notdienst einzuschalten.

- Die Einnahme von K.o.-Tropfen und die Folgen können für Betroffene sehr belastend sein. Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt unterstützen junge Menschen bei Bedarf nach einem solchen Übergriff.
- Die Verabreichung von K.o.-Tropfen ist strafbar.

Grenzverletzung oder Straftat?

Grenzverletzungen unter Jugendlichen sind nicht immer Ausdruck von sexualisierter Gewalt und krimineller Energie. Es macht einen Unterschied, ob ein Kuss oder eine Berührung stattfindet, weil das Einverständnis der anderen Person – fälschlicherweise – angenommen wird oder ob die Ablehnung klar ist. Wer unabsichtlich jemandem zu nahe gekommen ist, wird sich entschuldigen und zurückziehen. Solche **unbeabsichtigten Grenzverletzungen** passieren gar nicht selten und können mit einer Entschuldigung geklärt werden. Und sie sind für Betroffene nicht unbedingt belastend.

Anders ist es bei **absichtlichen, manipulativen, gewalttätigen Handlungen**. Diese Übergriffe können im Unterschied zu Grenzverletzungen sehr belastend für die betroffenen Jugendlichen sein – und sie sind strafbar. Im Strafgesetzbuch werden solche Übergriffe als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ bezeichnet (13. Abschnitt StGB). Hier sind einige Beispiele:

- Sexuelle Belästigung (§ 184i): Wer eine andere Person in „sexuell bestimmter Weise“ körperlich berührt und dadurch belästigt, macht sich strafbar.
- Auch sexualisierte Beleidigungen („Schwuchtel“, „Schlampe“), unerwünschte Aufforderungen zu sexuellen Handlungen oder anzügliche Kommentare können als Beleidigung mit sexuellem Hintergrund nach § 185 StGB strafbar sein.
- Sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 5): Sexuelle Nötigungen sind Übergriffe, bei denen Gewalt angewendet wird oder (heimlich) Rausch-, Betäubungs-, oder Schlafmitteln verabreicht werden oder mit Gewalt gedroht wird oder „eine schutzlose Lage“ ausgenutzt wird. Vergewaltigung ist ein besonders schwerer Fall einer Nötigung.

Freiwilliger Sex unter Jugendlichen ist grundsätzlich erlaubt. Zum Schutz Heranwachsender gibt es aber Einschränkungen. Als sexueller Missbrauch von Jugendlichen ist es z. B. strafbar, wenn ein erheblicher Altersunterschied (älter als 21 Jahre und jünger als 16 Jahre) besteht und dabei die fehlende Fähigkeit der*des Jüngeren zur sexuellen Selbstbestimmung ausgenutzt wird (§§ 180 bis 182 StGB).

Unterschieden werden muss auch zwischen sexualisierten Übergriffen unter Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Kindern, der immer strafbar ist. Sexuelle Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren sowie die Anstiftung zu sexuellen Handlungen sind als (schwerer) sexueller Missbrauch strafbar, bereits der Versuch ist eine Straftat. Gemeint ist damit nicht nur der Geschlechtsverkehr, sondern auch andere Berührungen oder die Aufforderung zur Selbstbefriedigung (§ 176 StGB).

Wichtig im Kontext von Social Media: Fotos und Videos dürfen, z. B. in Sozialen Medien, grundsätzlich nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden. Die Verletzung dieses Persönlichkeitsrechts wird auf Antrag strafrechtlich verfolgt (§§ 22, 33 KunstUrhG). Es ist auch strafbar, ohne Einwilligung Fotos von Personen zu machen, die sich in ihrer Wohnung oder in einem besonders geschützten Raum (z. B. Toilette, Umkleidekabine) befinden (§ 201a StGB).

Was zeigt die Forschung?

Sexualisierte Übergriffe durch Jugendliche sind kein neues Phänomen und leider auch keine Seltenheit. Viele junge Menschen erleben „blöde Anmachen“, ungewollte Berührungen, erpresste oder mit körperlicher Gewalt erzwungene sexuelle Handlungen durch Gleichaltrige. Die Bandbreite sexualisierter Übergriffe durch Jugendliche ist groß und reicht von sexueller Belästigung bis hin zu massiven Formen sexualisierter Gewalt.

Einschlägige Studien, z. B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), über Jugendsexualität zeigen: Am häufigsten machen junge Menschen Erfahrungen mit **nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt**, z. B. mit verbalen oder gestischen Herabwürdigungen und Belästigungen im digitalen Raum.

In einer Untersuchung mit Schüler*innen in Hessen (https://www.speak-studie.de/) haben knapp die Hälfte der befragten Mädchen und etwa ein Viertel der Jungen berichtet, dass ihnen solche Übergriffe passiert sind. **Körperliche sexualisierte Gewalt** betrifft weniger Jugendliche. In einer Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat sich gezeigt, dass hier das Risiko für Mädchen sowie homo- und bisexuelle Jugendliche am höchsten ist.

- Ca. 20 % der weiblichen und ca. 5 % der männlichen Jugendlichen haben körperliche Übergriffe – bis hin zu Vergewaltigungsversuchen und Vergewaltigung – erlebt.
- Über 30 % der homo- oder bisexuell orientierten Mädchen und 11 % der homo- oder bisexuell orientierten Jungen haben körperliche Übergriffe erlebt.

In den Untersuchungen wird deutlich, dass weibliche und queere junge Menschen am häufigsten betroffen sind. Aber auch Jungen erleben Übergriffe. Mädchen erfahren sexualisierte Gewalt fast ausschließlich durch männliche Täter, von Jungen wird Gewalt durch weibliche und männliche Tatpersonen berichtet.

Ein weiteres Ergebnis aus den Studien: Den meisten Jugendlichen fällt es nicht leicht, mit jemandem darüber zu sprechen, wenn sie einen Übergriff erlebt haben. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Manche Jugendliche schämen sich, dass sie „Opfer“ geworden sind, manche wollen der Vorfall einfach vergessen, manche befürchten Vorwürfe und Schuldzuweisungen. Über Gewalterfahrungen zu sprechen, kann jedoch entlastend und hilfreich sein.

Eltern können durch die Vermittlung von Werten und klaren Grenzen, aber auch durch eine offene Sexualerziehung viel dazu beitragen, ihr Kind zu stärken und dazu ermutigen, über Grenzverletzungen und erlebte oder beobachtete Gewalt zu sprechen. Vorbeugung gegen Gewalt und verlässliche Unterstützung nach einer Gewalterfahrung gehören zusammen – beides stärkt junge Menschen im Umgang mit Risiken und ggf. Folgen von Gewalt.

Hintergründe: Warum kommt es zu sexualisierten Übergriffen durch Heranwachsende?

Die Forschung zeigt, dass im Jugendalter sexualisierte Übergriffe erheblich häufiger vorkommen als sexueller Missbrauch von Kindern durch Erwachsene und sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter. Das Jugendalter ist also eine besondere Risikophase für Gewalterfahrungen und Gewaltausübung. Dieser Befund lässt sich

vor allem mit den typischen Aspekten des Jugendalters erklären: mit sexueller Neugier und Unerfahrenheit, mit Risikobereitschaft, aber auch mit bestimmten (geschlechtsspezifischen) gesellschaftlichen Normen und mit womöglich irreführenden Vorstellungen zum Thema „Sexualität“, die aus unterschiedlichen Kontexten stammen können.

Befürchtet wird z. B., dass der inzwischen sehr leichte digitale Zugang zu pornografischen Inhalten die Vorstellung von Jugendlichen über Sexualität verzerre und zu Verrohung führe. Das ist vielleicht im Einzelfall nicht auszuschließen. Forschungen zeigen aber auch, dass die meisten jungen Menschen Pornos eher distanziert sehen und Darstellungen sexualisierter Gewalt ablehnen.

Ein weiterer Aspekt der Suche nach Hintergründen und Risiken betrifft den Einfluss der Peergruppe: Viele Übergriffe finden in vertrauten Kontexten statt – in der Schule, im Verein, in der Clique. Wenn es in einem solchen Umfeld zu Provokationen, Grenzüberschreitungen oder Attacken kommt, ist Gegenwehr nicht immer leicht. Wenn sexistische Sprüche oder körperliche Übergriffe von der Gruppe geduldet und als „normal“ gefunden werden, liegt darin also ein großes Risiko.

Gleichzeitig kann die Peergruppe auch eine Ressource für Hilfe und Unterstützung sein: Wer in der eigenen Schulklasse, im Vereinsheim oder bei einer Party einen Übergriff beobachtet, kann helfen und klären: sich einmischen und versuchen, die bedrängte Person zu schützen, die übergriffige Person stoppen oder Hilfe holen.

Nicht nur in Gruppen, auch in Liebesbeziehungen zwischen Teenagern kommt es zu sexuellen Grenzverletzungen – häufig aus zunächst einvernehmlichen Situationen heraus. Einerseits wollen Jugendliche ihre (sexuelle) Attraktivität testen und sind neugierig auf die ersten sexuellen Erfahrungen. Andererseits sind viele Heranwachsende in einer konkreten Situation unsicher, wie weit sie gehen wollen und wie sie das ihrem Gegenüber deutlich machen können. Das kann zu Missverständnissen oder Fehlinterpretationen führen. Geht der Flirt, die Knutscherei, das Schmusen dann weiter als gedacht, ist es schwer, klar „Nein“ zu sagen oder das „Nein“ des Gegenübers zu verstehen – vor allem, wenn in der Peergruppe frühzeitige oder auch häufig wechselnde sexuelle Kontakte befürwortet werden.

Übergriffe können also eingebettet sein in Situationen mit Flirt- oder Beziehungspartner*innen. Und sexuelle Grenzverletzungen können auch in Liebesbeziehungen vorkommen. Jugendliche werden von ihrer*m Partner*in mitunter auch durch gezielten Einsatz von Manipulation, Erpressung oder Gewalt – worunter auch die Androhung fällt, „Schluss zu machen“ – zu sexuellen Handlungen gezwungen.

Sexuellen Grenzverletzungen durch Jugendliche vorbeugen: Was können Eltern tun?

Der beste Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen ist Selbstbewusstsein. Das können Eltern fördern, indem sie die Bedürfnisse und Gefühle ihrer Kinder ernst nehmen, deren persönliche Grenzen achten und die Entwicklung von Eigenständigkeit und Selbstbestimmung von Anfang an unterstützen.

Vermutlich haben Eltern immer auch eine Vorbildfunktion für ihre Kinder. Sie leben vor, wie Beziehungen gestaltet werden können, wie mit Bedürfnissen, Gefühlen, Grenzen und Konflikten umgegangen werden kann. Durch einen liebevollen, wertschätzenden und rücksichtsvollen Umgang in der Familie lernen Kinder und Jugendliche, auf Gefühle und Grenzen – ihre eigenen ebenso wie die der anderen – zu achten. Das ist ein wichtiger Schutzfaktor.

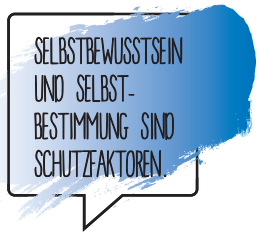

In der Pubertät verändern sich Jugendliche – manchmal irritierend und massiv. Dazu gehört auch, sich auszuprobieren, Risiken einzugehen, „unvernünftige Dinge“ zu tun und Grenzen zu überschreiten. Eltern müssen in dieser Phase

viel aushalten und die schwierige Balance finden zwischen Loslassen und Halt bzw. Schutz geben.

Trotz Pubertät, dem Einfluss der Peers und den Themen in der Clique: Jugendliche nehmen auch wahr, wie Eltern zu wichtigen Themen stehen. Diese Chance sollten familiäre Bezugspersonen nutzen.

Sexualerziehung beginnt im frühen Kindesalter; davon profitieren Eltern und ihre jugendlichen Kinder auch in der Pubertät. Sexualerziehung ist die wesentliche Grundlage, um sexuelle Grenzverletzungen unter Jugendlichen anzusprechen.

Eltern können Informationen vermitteln und ihrem Kind Orientierung geben. Die Einstellung Jugendlicher zur Sexualität wird nicht nur geprägt durch die Erlebnisse und Erfahrungen, die sie mit ihrem Körper, mit Sexualität und Beziehung machen, sondern auch durch Haltungen und Werte, die Eltern ihnen vermitteln.

Medienberichte, einschlägige (Kino-)Filme und Serien, Ereignisse aus popkulturellen Kontexten können gute Anlässe für Gespräche über Gewalt und Gewaltrisiken sein – und Gelegenheiten, um hilfreiche Orientierung zu vermitteln.

Durch solche Gespräche können Jugendliche ihre Werte und Einstellungen reflektieren und realitätsbezogenes Wissen über Sexualität erwerben. Sie lernen, in angemessener Weise über Sexualität zu sprechen. Das trägt dazu bei, eine respektvolle Beziehungsgestaltung zu erlernen und sexuelle Bedürfnisse angemessen zum Ausdruck bringen zu können. Diese Fähigkeiten sind gerade in Teenagerbeziehungen wichtige Schutzfaktoren.

Wenn ein Übergriff passiert ist: Schweigen schützt die Falschen

Schock, Scham- und Schuldgefühle, Angst oder Hilflosigkeit sind typische Folgen von sexualisierten Übergriffen. Besonders schwer kann es für betroffene Jugendliche außerdem sein, wenn Freund*innen sich – z. B. aus Überforderung und eigener Hilflosigkeit – zurückziehen und Betroffene sich isoliert sehen.

Deshalb verschweigen manche Jugendliche einen Übergriff: Sie wollen nicht als „Opfer“ dastehen, sie sind nicht sicher, ob sie Unterstützung bekommen werden und befürchten vielleicht auch Kritik oder andere negative Reaktionen von Erwachsenen.

Als Eltern können Sie deshalb deutlich machen: Schweigen ist keine gute Lösung. Es verhindert mögliche Unterstützung junger Betroffener und sinnvolle Reaktionen gegenüber Täter*innen.

Auf jeden Fall sind Sensibilität und Geduld gefragt. Es ist für niemanden leicht, über sexuelle Grenzverletzungen zu sprechen. Aber Reden kann entlasten. Eltern können ihre Gesprächsbereitschaft signalisieren und sollten ggf. den Widerstand oder Rückzug von Jugendlichen akzeptieren. Niemand darf gezwungen werden, Übergriffe mitzuteilen. Manchmal brauchen Betroffene Zeit, sich dazu durchzuringen, weil sie die Sorge haben, dass Eltern mit Verboten oder stärkerer Kontrolle reagieren.

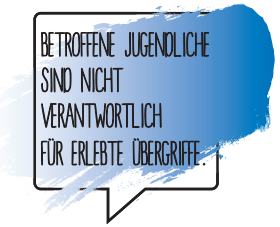

Nicht selten fühlen Jugendliche sich für die Tat mitverantwortlich, weil sie z. B. angetrunken mit jemandem mitgegangen sind oder freizügig intime Bilder veröffentlicht haben. Die wichtigste Botschaft ist also: Die Schuld für einen Übergriff liegt niemals bei den Betroffenen. Verantwortlich ist immer die Person, die die Tat verübt hat.

Eltern sollten das Gespräch anbieten und suchen, aber nicht über den Kopf der*des Jugendlichen hinweg entscheiden. Möglicherweise kann ein Gespräch mit Fachleuten (z. B. einer Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Jugendberatung) betroffenen Jugendlichen und deren Eltern helfen, die Situation zu bewältigen.

Für Betroffene ist es wichtig, nach einem sexualisierten Übergriff wieder handlungs- und entscheidungsfähig zu sein. Dazu gehört, dass Jugendliche selbst bestimmen können, ob und mit wem sie darüber sprechen und ob sie die Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle nutzen wollen.

Was Eltern tun können, wenn sie von einem Übergriff erfahren:

- Auch wenn das schwer ist: Ruhe bewahren!
- Nehmen Sie sich Zeit und schaffen Sie eine ruhige Gesprächssituation.
- Nicht bagatellisieren, nicht dramatisieren.
- Erklären Sie, dass die Verantwortung für einen Übergriff immer bei den Täter*innen und nie bei Betroffenen liegt.
- Bieten Sie Ihre Unterstützung an.
- Erfragen Sie die Bedürfnisse der*des Jugendlichen.

- Beziehen Sie Ihr Kind in eventuelle weitere Schritte ein, handeln Sie nicht über den Kopf der*des Betroffenen hinweg.
- Sorgen Sie für Unterstützung: Fachberatungsstellen können Sie und Ihr Kind beraten.

In manchen Fällen kann eine medizinische Untersuchung sinnvoll sein. Auch hier sind das Einsehen und das Einverständnis der*des betroffenen Jugendlichen wichtig. Fachberatungsstellen können helfen, den Nutzen und die möglichen Belastungen durch eine Untersuchung gegeneinander abzuwägen.

Umgang mit übergriffigen Jugendlichen

Wenn Jugendliche sexuell grenzverletzend oder gewalttätig gehandelt haben, ist es wichtig, deutlich zu machen, dass Übergriffe nicht geduldet werden und dass sie die Verantwortung übernehmen müssen. Das gilt unabhängig davon, ob bei dem Verhalten eher Unerfahrenheit und weniger böse Absicht zugrunde lag. Grundsätzlich gilt: Wer sich übergriffig verhalten hat, muss die Verantwortung dafür übernehmen und die Konsequenzen tragen – z. B. in Form einer Entschuldigung und Wiedergutmachung.

Wer eine Grenzverletzung oder einen Übergriff begangen hat, versucht vielleicht, das Geschehen herunterzuspielen oder zu bestreiten. Solche Rechtfertigungsstrategien müssen angesprochen und aufgelöst werden: Übergriffe sind nicht harmlos, sondern inakzeptabel. Möglicherweise ist bei dieser Klärung und Bearbeitung die Begleitung durch eine spezialisierte Fachberatungsstelle sinnvoll.

Für Eltern ist es vermutlich schockierend und unbegreiflich, wenn sie erfahren, dass ihr Kind sexualisierte Gewalt ausgeübt haben soll. Es ist also verständlich und nachvollziehbar, dass Eltern übergriffiger Jugendlicher den Tatvorwurf bezweifeln oder bagatellisieren. Gleichzeitig fragen sie sich vielleicht, was sie falsch gemacht haben und sorgen sich, die Schuld für das Verhalten ihres Kindes zugewiesen zu bekommen oder als Familie stigmatisiert zu werden.

Wenn übergriffige Jugendliche nicht bereit sind, die Taten zuzugeben und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, stehen ihre Eltern vor der großen Herausforderung, die Vorwürfe ernst zu nehmen und gleichzeitig ihr Kind trotzdem nicht abzulehnen.

Dennoch ist es wichtig, den übergriffigen Jugendlichen unmissverständlich klarzumachen, dass sexuelle Grenzverletzungen nicht in Ordnung sind und Reaktionen erfordern.

Bei wiederholten oder massiveren sexualisierten Übergriffen reichen pädagogische Maßnahmen der Eltern nicht aus. In solchen Situationen brauchen sexuell übergriffige Jugendliche gezielte Hilfe durch Fachstellen. Es hat sich vielfach gezeigt, dass mithilfe fachlicher Beratung und/oder Therapie auch bei sexuellen Grenzverletzungen im Jugendalter eine positive Veränderung des problematischen Verhaltens möglich ist. Bei massiveren Übergriffen ist gezielte professionelle Hilfe notwendig.

Wo finden Jugendliche und Eltern Unterstützung?

Eltern, deren Kind einen sexualisierten Übergriff erlebt hat, oder Eltern, deren Kind sexuell übergriffig wurde, brauchen in der Regel Unterstützung und Beratung für ihr Kind sowie für sich selbst. Dazu können sie sich vor Ort z. B. an Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt, an Erziehungsberatungsstellen oder auch an Mitarbeitende des zuständigen Jugendamts wenden. Viele Fachstellen sind auch im Internet auffindbar.

www.bke.de
Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) informiert über Beratungsstellen vor Ort und bietet Onlineberatung für Jugendliche und Eltern an. Die Beratung in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie online ist kostenfrei.

https://dgfpi.de/hilfe-finden/
Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmissbrauch und -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) führt auf ihrer Webseite Hilfe- und Beratungsangebote für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt auf, darunter auch eine Liste von Einrichtungen, die mit übergriffigen Kindern und Jugendlichen arbeiten (https://dgfpi.de/wp-content/uploads/2025/02/Einrichtungsliste_DGfPI_Stand_05-02-2025.pdf).

https://herzfroh.loveline.de
Das Angebot des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) informiert Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten über Körper, Beziehungen und Sexualität. Themenhefte vermitteln Wissen u. a. über Selbstbestimmung und den Umgang mit Grenzverletzungen.

https://jugendnotmail.de
Die JugendNotmail in Trägerschaft des Verbunds für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfe ist ein kostenloses niedrigschwelliges Onlineberatungsangebot für Kinder und Jugendliche zu allen Themen, die Heranwachsende beschäftigen.

https://www.juuuport.de
Die bundesweite Plattform bietet kostenlose und vertrauliche Onlineberatung von Jugendlichen für Jugendliche sowie Ratgeber zu Problemen im digitalen Raum.

https://www.klicksafe.de
Das Onlineportal für mehr Sicherheit im Netz bietet Informationen, u. a. zum Thema „Bildbasierte sexualisierte Gewalt“, sowie Materialien und Medien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

https://www.loveline.de
Das Jugendportal des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) informiert Heranwachsende u. a. über Beziehungen und Sexualität. Eine Suchmaske hilft beim Finden von Beratungsstellen im ganzen Bundesgebiet. Jugendliche können anonym Fragen stellen, die die Redaktion von Loveline beantwortet.

https://nina-info.de
Das Hilfe-Telefon der Nationalen Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (N.I.N.A.) steht bundesweit kostenfrei und auf Wunsch anonym zur Verfügung. Hilfe und anonyme, kostenfreie (Online-)Beratung erhalten Betroffene, Fachkräfte, besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld, Kinder und Jugendliche.

https://www.nummergegenkummer.de
Kostenlose und anonyme Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen wird telefonisch (116 111) und digital angeboten.

https://unddu-portal.de/de
Das Onlineportal zum Thema „Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen“ bietet Informationen für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte.

https://www.was-geht-zu-weit.de
Das Projekt der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen in Kooperation mit der Hochschule Fulda bietet Informationen zu Dating, Liebe, Respekt und Grenzen für Jugendliche. Die Webseite des Projekts listet auch bundesweite Beratungsstellen auf und bietet eine **Suchfunktion zu Beratungsangeboten in den einzelnen Bundesländern**.

Zum Weiterlesen

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (Hrsg.):

Sexualität

3. Aufl. Münster 2016 (Elternwissen Nr. 5)

Kaum einem Begriff haften so vielfältige und auch widersprüchliche Gedanken und Gefühle, Sehnsüchte und Befürchtungen an wie dem Wort „Sexualität“. Das war früher so und ist auch so geblieben. Gleichzeitig hat sich die Art und Weise, wie Sexualität in Erscheinung tritt, stark gewandelt. In den Medien ist sie rund um die Uhr präsent, scheinbar völlig enttabuisiert. In privaten, intimen Beziehungen zeigt sich zuweilen ein völlig gegenteiliges Bild. Eindeutige Werte und Normen, deren Einhaltung gelingende und erfüllte Sexualität garantieren, sind nicht auszumachen.

Eltern sind angesichts dieser Pluralität manchmal verunsichert und fragen sich, wie sie ihre Kinder in der Entwicklung ihrer Sexualität auf gute Weise begleiten können und wie Sexualerziehung ganz konkret aussehen kann.

Die Reihe Eltern**wissen** unterstützt Erziehungsberechtigte mit pointierten Erläuterungen und konkreten Handlungsempfehlungen in pädagogischen Fragen (https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/Elternwissen/EW_Sexualitaet.pdf).

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (Hrsg.):

Erste Liebe

Münster 2021 (Elternwissen Nr. 25)

Verliebt sein ist schön. Das Herzklopfen, die Schmetterlinge im Bauch, erstes Händchenhalten, vorsichtige Berührungen und vielleicht schon bald der erste Kuss. Die erste Liebe ist etwas Besonderes und bleibt für viele Menschen bis ins hohe Alter unvergesslich. Aber meistens hält sich diese erste rosa Wolke nicht lange. Es folgt Liebeskummer, von dem man glaubt, dass er nie wieder vorbeigeht. Kinder und Jugendliche machen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben viele Erfahrungen – gute und weniger gute. Wenn die erste Liebe in Sicht ist, ist das ein einschneidendes Erlebnis – nicht nur für die Jugendlichen selbst, sondern auch für die Eltern. Für sie ist diese Zeit ein erster Ablösevorgang und mit vielen Fragen verbunden. Was dürfen Eltern zulassen und wo sollten sie einschreiten, ohne die Gefühle des eigenen Kindes zu verletzen? Diese Broschüre gibt Eltern Orientierung und hilft dabei, achtsame Ansprechpartner*innen für ihre Kinder zu sein (https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/Elternwissen/25_Erste_Liebe_Web.pdf).

Gulowski, Rebecca / Oppelt, Martin

Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher

Expertise im Auftrag der Bundezentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Köln 2021 (= Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung 43)

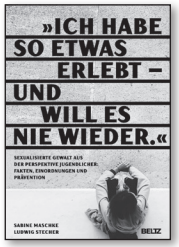

Maschke, Sabine / Stecher, Ludwig

„Ich habe so etwas erlebt – und will es nie wieder“

Sexualisierte Gewalt aus der Perspektive Jugendlicher: Fakten, Einordnungen und Prävention

Weinheim 2022

Hrsg. v. Innocence in Danger e.V.

#UNDDU? Magazin für Jugendliche, die hinschauen

3/2021

(https://innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2022/05/UNDDU_Jugend_einfache Sprache.pdf).

Autorin der 1. Auflage 2012: Elke Schmidt, Pädagogin (M. A.), Mediatorin, war Mitarbeiterin bei AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch in München

Autorin der aktual. Neuauflage 2025: Andrea Buskotte, bis 2024 Mitarbeiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen mit dem Arbeitsschwerpunkt „Gewaltprävention/sexualisierte Gewalt“.

Nr. 1 KONSUM
Nr. 2 HANDY – vergriffen
Nr. 3 SUCHTSTOFFE
Nr. 4 INTERNET – vergriffen
Nr. 5 SEXUALITÄT
Nr. 6 DIALOG
Nr. 7 JOBS
Nr. 8 SANKTIONEN
Nr. 9 MOBBING
Nr. 10 ADIPOSITAS
Nr. 11 ESSSTÖRUNGEN
Nr. 12 WEB 2.0
Nr. 13 STRESS
Nr. 14 KOMASAUFEN
Nr. 15 SEXUELLE GEWALT
Nr. 16 RECHTSEXTREMISMUS
Nr. 17 SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE DURCH JUGENDLICHE
Nr. 18 TRAUER
Nr. 19 CYBERMOBBING
Nr. 20 PORNOGRAFIE
Nr. 21 STARKE KINDER
Nr. 22 SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN
Nr. 23 SMARTPHONE
Nr. 24 VORURTEILE UND DISKRIMINIERUNG
Nr. 25 ERSTE LIEBE
Nr. 26 DEPRESSIONEN
Nr. 27 CYBERGROOMING

Staffelpreise für Bestellungen, Informationen zur Reihe und Ausgaben als PDF zum kostenfreien Herunterladen finden sich unter **www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen**.

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
Schillerstraße 44 a
48155 Münster
Telefon: 0251 54027
E-Mail: info@thema-jugend.de